



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Abfallwesen | Hauskehr

Kehrichtabfuhr

Die Kehrichtabfuhr findet einmal wöchentlich statt (ausgenommen sind die Feiertage). Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils frühzeitig mit dem Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen. Der Kehricht darf erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Wir bitten Sie, die Kehrichtsäcke nicht bereits am Vortag ins Freie zu stellen, da Tiere die Säcke aufreissen.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung, um die Abfälle bereitzustellen:



Hauskehricht

Privathaushalte verwenden handelsübliche 17, 35, 60 oder 110 Liter-Säcke. Andere Gebinde (Eimer oder Futtersäcke) sind nicht zulässig. Auf dem Kehrichtsack ist die entsprechende Gebührenmarke - angepasst an die Gebindegrösse - gut sichtbar anzubringen. Der Kehrichtsack darf das Gewicht von 25 kg nicht überschreiten. Auch Kehrichtsäcke welche in Containern gesammelt werden (bsp. bei Mehrfamilienhäusern) sind mit einer Gebührenmarke zu versehen.



Industriekehricht

Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe verwenden Container bis max. 800 Liter Inhalt. Am Container ist eine Gebührenmarke anzubringen, welche für eine Leerung Gültigkeit hat. Die Gebührenmarke ist so am Container anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.



Sperrgut

Sperrgut wird in beschränktem Umfang mitgenommen. Wir unterscheiden Kleinsperrgut und Sperrgut: Kleinsperrgut (nur brennbares Material) - ist maximal 25 kg schwer und weist Masse von ca. 100 cm x 100 cm x 60 cm auf. Sperrgut (nur brennbares Material) - ist maximal 50 kg schwer und weist Masse von ca. 200 cm x 100 cm x 60 cm auf. Auf dem Sperrgut ist die entsprechende Gebührenmarke (Kleinsperrgut 1 Marke / Sperrgut 2 Marken) gut sichtbar anzubringen.

Gebühren

Grundgebühr

Die Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb (inkl. Ferienhäuser) beträgt Fr. 60.00 pro Jahr (inkl. 8.1 % MwSt). Die Grundgebühr wird für den Aufwand der kommunalen Sammelstrukturen (Sammlungen, Sammelstellen, Infrastrukturen, Informationen etc.) erhoben. Sie ist auch zu entrichten, wenn die Dienstleistungen nicht oder nur teilweise beansprucht werden.

Gebühren der Kehrrichtabfuhr

		Preis pro Marke inkl. 8.1 % MwSt.
- 17 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	CHF 1.60
- 35 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	CHF 3.20
- 60 Liter-Sack	(Verkaufseinheit 1 Bogen = 10 Stück)	CHF 6.00
- 110 Liter-Sack	(Verkaufseinheit: Einzeln erhältlich)	CHF 11.40
Kleinsperrgut (100 x 100 x 60 cm) (1 Gebührenmarke für 110 Liter-Sack)		
		CHF 11.40
Sperrgut (200 x 100 x 60 cm) (2 Gebührenmarken für 110 Liter-Sack)		
		CHF 22.80
Container-Gebührenmarke (Industrie und Gewerbe) (Verkaufseinheit: Einzeln erhältlich)		
		CHF 94.80

Verkaufsstellen

Die Gebührenmarken für die 17 Liter, 35 Liter, 60 Liter und 110 Liter Kehrriechtsäcke (inkl. Kleinsperrgut, Sperrgut und Grüngut-Bündel) sind auf der Gemeindekanzlei, im Werkhof ‚im Volg Beinwil am See sowie auch beim Prima Laden in Boniswil erhältlich. Die Containermarken für Gewerbebetriebe sind ausschliesslich auf der Gemeindekanzlei und im Werkhof erhältlich.

Grünabfuhr

Das Grüngut wird 16 x pro Jahr eingesammelt. In den Wintermonaten Dezember bis Februar findet die Abfuhr 1 x pro Monat statt. In den Monaten März bis November wird die Abfuhr alle 3 Wochen durchgeführt. Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Dezember-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

In der Grünabfuhr
sind erwünscht:

Baum- und Sträucherschnitt, Grasschnitt, Gartenabfälle, Rüstabfälle aus der Küche, Kleintiermist, Unkraut etc.

sind nicht erwünscht:

Spritzmittel, Steine, Glas, Altmetall, Plastiksäcke, Einkaufstaschen, Verpackungsmaterial, Sperrgut, Katzenstreu und Speisereste, Häckselgut (sollte aus ökologischen Gründen im eigenen Garten kompostiert oder als Abdeckmaterial verwendet werden).

Gebinde

Die vergär- oder kompostierbaren Abfälle sind in verschnürten Bündeln oder offiziell zugelassenen Grüngut-Containern (siehe Abbildung, 140 Liter / 240 Liter / 360 Liter oder 800 Liter Inhalt) bereitzustellen. Ab sofort sind keine anderen Behälter wie Kunststoffsäcke, Eimer oder dergleichen mehr zulässig.





Weihnachtsbäume

Die Weihnachtsbäume können von Jedermann kostenlos jeweils der Januar-Grünabfuhr mitgegeben werden. Die Weihnachtsbäume müssen nicht zwingend im Grüngutcontainer, sondern können separat bereitgestellt werden.

Grünguterhebung mit Jahresvignette oder Einzelvignette

Die Gebühren für die Grünabfuhr werden für die Container mittels Jahresvignette oder Einzelvignetten und für Bündel mit Gebührenmarken (Marke für 110 Liter Kehrichtsack verwenden) erhoben. Sofern Sie also Ihren Grüngutcontainer für sämtliche 16 Abfahren – resp. einfach für das ganze Jahr - einlösen möchten, können Sie eine Jahresvignette erwerben. Möchten Sie den Container (oder einen zweiten Container) lediglich sporadisch (beispielsweise in den Sommermonaten) geleert haben, können Sie dazu Einzelvignetten verwenden.

Grüncontainer



mit Jahresvignette oder
mit Einzelvignette

Bündel



mit Gebührenmarke
(analog 110 Liter-Kehrichtsack)

Grösse	Jahresvignette (für regelmässige Leerung)	Einzelvignette (für sporadische Leerung)
140 Liter	CHF 61.00 / Jahr	CHF 6.10 / Leerung
240 Liter	CHF 100.00 / Jahr	CHF 10.00 / Leerung
360 Liter	CHF 153.00 / Jahr	CHF 15.30 / Leerung
bis 800 Liter	CHF 321.00 / Jahr	CHF 32.10 / Leerung
Bündel		
25 kg	CHF 6.10 / Bündel	Gebührenmarke analog 110 Liter-Kehrichtsack
ca. 200 cm		

Bereitstellung des Grüngutes

Zugelassen sind handelsübliche Grüncontainer der Grössen 140, 240, 360 und 800 Liter. Kleinstgebinde, Harassen, Körbe, Pflastermulden, Fässer, Ochsnerkessel, Papierkörbe usw. sowie Säcke aller Art sind nicht zugelassen und werden somit auch nicht entleert.

Die Container sind mit einer Jahresvignette oder einer Einzelvignette, die ihrem maximalen Inhalt entspricht, auszurüsten. Behälter mit Zwischengrössen sind in jedem Fall mit einer Jahresvignette oder Einzelvignette für die nächstgrössere Containerklasse zu versehen. Der Inhalt von überfüllten oder „unterfrankierten“ Containern wird grundsätzlich nicht entsorgt.

Die Jahresvignette ist gut sichtbar am Container anzubringen.

Die Einzelvignette resp. die Gebührenmarke ist so am Container resp. am Bündel anzubringen, dass sie von den Beladern ohne Aufwand entfernt werden kann.

Verkaufsstellen

Die Einzelvignetten und die Jahresvignetten für die Grüngutabfuhr sind auf der **Gemeindekanzlei und im Werkhof** erhältlich. Einzelvignetten für die Grüngutabfuhr sind zusätzlich im Volg Beinwil am See erhältlich.

Häckseldienst

2x jährlich wird ein Häckseldienst angeboten. Diese Dienstleistung ist grundsätzlich kostenlos. Bei grösseren Mengen, ab einer Häckseldauer von mehr als 10 Minuten, werden die Aufwendungen mit CHF 5.00 pro Minute (Maschinenlaufminute) zuzüglich CHF 25.00 für den administrativen Aufwand in Rechnung gestellt. Die Daten der Häckseltour sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Januar-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

Sträucher- und Baumschnitt sollte möglichst lang geschnitten, mit dem dicken Ende Richtung Häckselmaschine, an der Strasse oder auf dem Hausvorplatz bereitgestellt werden. Die Zufahrt mit Traktor und Häcksler muss gewährleistet sein. Das Häckselgut wird nicht mitgenommen. Es kann im eigenen Garten kompostiert oder als Abdeckmaterial verwendet werden. Auf Wunsch wird das Häckselgut kostenpflichtig (nach Aufwand) abgeführt.

Für das anfallende Häckselgut ist ein Behälter und/oder eine Plastikunterlage bereitzustellen. Über den Häckseldienst ist die Verarbeitung von nicht verholzenden Pflanzen wie Blumenstauden, Schilf, Laub, Rüstabfälle, Rasenschnitt, Wurzelstöcke und anderen Abfällen nicht erlaubt.

Wer den Häckseldienst in Anspruch nehmen möchte, kann sich bei der Gemeindekanzlei telefonisch (062 765 06 60), per Post (Dorf 1), per Fax (062 765 06 69) oder per E-Mail (gemeindeverwaltung@birrwil.ch) mindestens 2 Tage vor dem Häckseldienst-Termin anmelden. Bei der Anmeldung ist die Adresse bekannt zu geben. Zudem kann erwähnt werden, ob die Abfuhr des Häckselmaterials notwendig ist (kostenpflichtig).



Eigenkompostierung

Kompostieren im eigenen Garten, am Ort der Abfallentstehung, ist nach wie vor die ökologisch sinnvollste und auch kostengünstigste Verwertung der Grünabfälle. Entsprechendes Informationsmaterial erhalten Sie unter www.kompost.ch. Bei allfälligen Fragen können Sie sich auch an das Bauamt Birrwil (Thomas Steffen, 079 451 66 84 oder Michael Baumann, 079 175 31 74) wenden.

Altpapier

Während den ordentlichen Öffnungszeiten steht im Werkhof ein Altpapiercontainer zur Verfügung. Zudem findet 2 x jährlich jeweils am Samstag eine Altpapiersammlung statt, welche von den Birrwiler Vereinen organisiert wird. Das Altpapier ist bis spätestens um 08:00 Uhr bereitzustellen. Die Abfuhrdaten sind dem Abfallkalender – welcher jeweils mit dem Januar-Dorfblättli in jede Haushaltung verteilt wird – zu entnehmen.

Bitte beachten:

- Nur sauberes Papier in verschnürten Bündeln bereitstellen
- Keine Plastiktaschen, Waschmitteltrommeln, Tetrapackungen, Couverts etc. unter das Altpapier mischen.
- Das Papier ist an den üblichen Kehrrechtsammelpätzen zu deponieren

Karton

Ab dem 1. März 2011 steht im Werkhof ein separater Karton-Container zur Verfügung. Während den ordentlichen Öffnungszeiten können Sie den Karton kostenlos entsorgen.

Sammelstelle beim Werkhof

Bei der Sammelstelle im Werkhof, Obere Wanne 16, sind für folgende Abfallarten Container vorhanden:

- Altglas (kein Fensterglas)
- Altmittel (Eisenschrott)
- Altöle (Mineral- und Speiseöle)
- Altpapier
- Haushaltsbatterien (ohne Autobatterien)
- Kaffeekapseln
- Karton
- PET-Flaschen
- Steine und mineralische Bauabfälle (max. ¼ m³; Bsp. Ton, Kies, Beton, Kleinmengen von Steinen, Geschirr, Keramik, Ziegelsteine)
- Textilien
- Weissblech (Büchsen), Aluminium

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07:30 Uhr – 11:50 Uhr / 13:00 Uhr – 16:15 Uhr

Jeden letzten Samstag im Monat 09:00 Uhr – 11:00 Uhr

Kontakt

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen das Bauamt Birrwil gerne zur Verfügung.
Thomas Steffen, 079 451 66 84 Michael Baumann, 079 175 31 74

Recycling – Paradies, Reinach

Im Recycling - Paradies, Industrie Moss, Mattenstrasse 1, 5734 Reinach, können diverse Gegenstände Gemäss untenstehender Liste entsorgt werden.

Öffnungszeiten

Montag – Samstag 08:00 – 12:00 Uhr / 13:00 – 18:00 Uhr

Telefonnummer

062 771 72 73

Annahmeliste:

Recyclinggüter kostenlos

- Alteisen
- Backofen
- Batterien
- Büchsen
- CDs
- Elektrogeräte
- Flaschenglas
- Geschirrspüler
- Glühbirnen
- Haushaltgeräte
- Kabel
- Kaffeekapseln

- Karton
- Kork
- Kühlschrank
- Ladegeräte
- Leuchtstoffröhren
- Metall
- Öl (Haushalt / Motoren)
- Papier
- PE-Milchflaschen
- PET-Getränkeflaschen
- Sparlampen
- Textilien
- Toner
- Tumbler
- Waschmaschine

Entsorgungsgüter kostenpflichtig

- Abfall
- Holz / Möbel
- Kompost
- Pneu
- Steingut, Keramik
- Styropor

Kadaversammelstelle Seengen

Die Gemeinde Birrwil ist an die Kadaversammelstelle in Seengen angeschlossen.



Kläranlage Seengen

Schlatt

5707 Seengen

062 777 18 26

Kadaverannahme:

Montag 13:15 – 16:00 Uhr

Mittwoch 07:15 – 09:00 Uhr

Freitag 13.15 – 15.30 Uhr

Es werden nur Tiere bis 200 kg angenommen.

Tiere über 200 kg werden von der GZM in Lyss abgeholt (032 387 47 87)

Wir danken Ihnen für den umweltbewussten Umgang mit Abfall – nichts ist wertlos!